



Rechnungsprüfungsamt  
**Schlussbericht 2017**

Abwasserzweckverband Mariatal

## Inhalt

<b>1. Vorbemerkungen</b> .....	<b>3</b>
1.1 Prüfungsauftrag und -umfang .....	3
1.2 Prüfungsgegenstand .....	3
1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer.....	3
1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse.....	3
1.5 Vorjahresabschluss (2016).....	3
1.6 Überörtliche Prüfung .....	3
<b>2. Rechtliche Grundlagen</b> .....	<b>4</b>
2.1 Verbandssatzung .....	4
2.2 Geschäftsleitung, Vorstandsvorsitzender .....	4
2.3 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen .....	5
2.4 Belegwesen und Kostenrechnung .....	5
<b>3. Wirtschaftsplan, Finanzplanung</b> .....	<b>5</b>
<b>4. Jahresabschluss</b> .....	<b>7</b>
<b>5. Erläuterungen zur Schlussbilanz</b> .....	<b>7</b>
5.1 Aktiva .....	7
5.2 Passiva .....	11
<b>6. Erläuterungen zur GuV-Rechnung</b> .....	<b>14</b>
6.1 Umsatzerlöse .....	14
6.2 Aufwendungen .....	17
<b>7. Vermögensplanabrechnung</b> .....	<b>22</b>
<b>8. Wirtschaftliche Entwicklung und Lage</b> .....	<b>23</b>
8.1 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage:.....	23
8.2 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz) .....	24
8.3 Liquidität.....	25
8.4 Ertragslage.....	26
<b>9. Technische Prüfung</b> .....	<b>27</b>
9.1 Neuerung des Vergaberechts.....	27
9.2 Submissions- und Vergabekontrolle .....	27
9.3 Beratung der Vergabestelle im Rahmen der begleitenden Prüfung .....	28
9.4 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL.....	28
<b>10. Anhang, Anlagenachweis, Lagebericht</b> .....	<b>29</b>
<b>11. Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>29</b>

**Abkürzungsverzeichnis:**

AZV	Abwasserzweckverband Mariatal
BKU	Betriebskostenumlage
DA	Dienstanweisung
DuB	Dienst- und Betriebsanweisung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GKZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
GL	Geschäftsleitung
KGL	Kaufmännische Geschäftsleitung
TGL	Technische Geschäftsleitung
RP	Regierungspräsidium Tübingen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
StBD	Stadtbaudirektor
StOAR	Stadtoberamtsrat
StVwD	Stadtverwaltungsdirektor
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen
VV	Verbandsversammlung

## 1. Vorbemerkungen

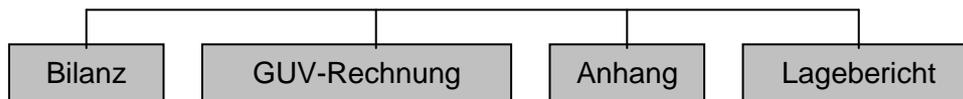
### 1.1 Prüfungsauftrag und -umfang

Prüfungsauftrag: § 14 Abs. 2 Verbandssatzung, Beschluss VV vom 21.11.1995

Prüfungsumfang: § 111 GemO, § 9 GemPrO, Beschluss GR vom 14.08.1978,  
Nr. 158, Ziffer 3.

### 1.2 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss nach § 16 EigBG, bestehend aus:



Der Jahresabschluss ist im Geschäftsbericht dargestellt.

### 1.3 Prüfungszeitraum und Prüfer

Prüfungszeitraum: Anfang Juni bis Ende Juni 2018 mit Unterbrechungen.

Prüferin: Barbara Maier

### 1.4 Berichte und Prüfungsergebnisse

Die Ergebnisse der Prüfung finden ihren Niederschlag in Berichten und sonstigen Stellungnahmen des RPA. Die Berichte und Prüfungsfeststellungen werden je nach Bedeutung an den Verbandsvorsitzenden oder an die Geschäftsleitung erstattet.

### 1.5 Vorjahresabschluss (2016)

Die Vertreter der Stadt Ravensburg wurden in der GR-Sitzung am 13.11.2017 beauftragt, in der Verbandsversammlung den jeweiligen Beschlussvorschlägen zuzustimmen. Der Jahresabschluss 2016 wurde von der VV am 30.11.2017 festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 16 (4) EigBG am 18.01.2017.

Die Geschäftsleitung wurde im Sinne des § 16 (3) EigBG entlastet.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in die Bücher des neuen Geschäftsjahres übernommen.

### 1.6 Überörtliche Prüfung

Der AZV unterliegt neben der örtlichen auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA). Diese hat aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeiten die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung zu prüfen.

Die gesetzlich vorgesehene, turnusmäßige überörtliche "**Allgemeine Finanzprüfung**" erstreckt sich auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sowie die Vermögensverwaltung in den Wirtschaftsjahren 2013 – 2015. Die GPA hat

vom 03.04.2017 bis 13.04.2017 die Prüfung vorgenommen. Zum Prüfbericht vom 15.09.2017 hat die Geschäftsleitung des Zweckverbandes in Abstimmung mit dem Verbandsvorsitzenden am 21.02.2018 Stellung genommen. Das RPA hat die Stellungnahme am 08.03.2018 an die GPA weitergeleitet. Zu verschiedenen Feststellungen sollen in der Verbandsversammlung am 29.11.2018 die erforderlichen Beschlüsse herbeigeführt werden. Die Beschlüsse sind an die GPA nachzureichen. Für die Fortführung des Verfahrens hat die GPA den 14.12.2018 vorgemerkt

Die **überörtliche Bauprüfung** der Jahre 2011 - 2014 fand in der Zeit vom 12.10. bis 23.10.2015 statt. Der Prüfbericht datiert vom 27.01.2016. Das Prüfungsverfahren wurde mit Schreiben vom 15.11.2016 des RP Tübingen abgeschlossen. Über das Ergebnis wurde nach Abschluss des Verfahrens in der Verbandsversammlung am 01.12.2016 berichtet.

## **2. Rechtliche Grundlagen**

### **2.1 Verbandssatzung**

Die Rechtsverhältnisse des AZV sind in der Verbandssatzung geregelt. Neben der Erweiterung des Verbandsgebietes auf das früher an die Kläranlage der Papierfabrik in Baienfurt angeschlossene Gebiet und Anpassungen im Rahmen der kaufmännischen Buchführung, die nach der öffentlichen Bekanntmachung (28.03.2009) in Kraft getreten sind, wurde der Umlagemaßstab für die Betriebskostenumlage zum 01.01.2010 geändert.

In der VV vom 28.06.2012 wurden Satzungsänderung beschlossen (§ 8 Abs. 1 Ziff.12; § 13 Abs. 2 Ziff. 12 und § 14 Abs. 3 wurde neu eingefügt). Die Änderungen sind am Tag nach der Veröffentlichung am 06.07.2012 in Kraft getreten.

Am 27.11.2014 wurden die neu bestellten Vertreter der Verbandsmitglieder verpflichtet. § 9 der Verbandssatzung wurde zugrundegelegt. Gemäß § 16 (3) des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 12 (1) der Verbandssatzung wurde die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter durchgeführt. Zum Verbandsvorsitzenden wird OB Dr. Rapp, Ravensburg gewählt. Zum ersten Stellvertreter OB Ewald, Weingarten und zum zweiten Stellvertreter BM Grieb Berg. Die Amtszeit beginnt jeweils am 01.01.2016 und endet am 31.12.2019.

Aufgrund verschiedener Änderungen, wurden Neuwahlen durchgeführt. Herr Werner Honold wurde am 18.07.2016 als ordentliches Mitglied in die VV des AZV gewählt. Ebenso wurde Herr August Schuler, Herr Yalcin Bayraktar sowie Herr Aytun Narcin als Stellvertreter gewählt. Die verbleibende Amtszeit dauert jeweils bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2019. Die Neubestellung wurde in der öffentlichen VV am 01.12.2016 bekanntgegeben.

### **2.2 Geschäftsleitung, Verbandsvorsitzender**

Die Geschäftsleitung besteht aus einem kaufmännischen und einem technischen Geschäftsleiter (§ 13 Verbandssatzung):

KGL:	StVwD Engele, Stadtkämmerei RV (ab 03.07.2014)
Stellvertretung:	StOAR Nau, Stadtkämmerei RV (ab 03.07.2014)
TGL:	StBD Jung, Leiter Tiefbauamt RV (seit 01.01.1996)
Stellvertretung:	Herr Staufert , Leiter Stadtbauamt Wgt. (seit 01.01.1996)
Verbandsvorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Daniel Rapp, RV (ab 21.07.2010)
1. Stellvertreter:	Oberbürgermeister Markus Ewald, Wgt. (ab 21.07.2010)
2. Stellvertreter:	Bürgermeister Grieb, Berg (ab 01.01.2016)

## **2.3 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

### **2.3.1 Buchführung und Datenverarbeitung**

Rechtsgrundlage: § 6 EigBVO

Im Rechnungsjahr 2007 wurde auf die kaufmännische Buchführungssoftware von SAP umgestellt. Die Anlagenbuchhaltung wird ebenfalls seit 2007 über SAP abgewickelt.

Die Teil-Feststellungsbescheinigung 2017 für die Programme SAP und dvv.Personal liegt noch nicht vor (25.06.2018).

Ein Einheitskontenrahmen ist nicht vorgeschrieben. Die Kontengliederung orientiert sich an dem Gemeinschaftskontenrahmen für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe.

Das Personalwesen – einschließlich der Lohn- und Gehaltsabrechnung – wird durch das Hauptamt der Stadt Ravensburg betreut, das sich ebenfalls des Rechenzentrums bedient.

### **2.4 Belegwesen und Kostenrechnung**

Die Belege werden nach der zeitlichen Buchung abgelegt. Sie sind getrennt von den Belegen der Stadt (eigenständiges Rechnungswesen).

Die Kassengeschäfte für den AZV werden von der Stadtkasse Ravensburg als fremdes Kassengeschäft nach § 2 GemKVO mit eigenem Girokonto ausgeführt. Die Kasse wurde im Zusammenhang mit der unvermuteten Kassenprüfung (11.08.2017) bei der Stadtkasse Ravensburg geprüft. Bei der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen.

Nach den derzeitigen Gegebenheiten liegt der Bedarf für eine Kostenrechnung (§ 6 Abs. 4 EigBVO) nicht vor.

## **3. Wirtschaftsplan, Finanzplanung**

Rechtsgrundlagen: §§ 18 – 20 GKZ; § 16 Verbandssatzung  
§§ 12 Abs. 1, 14 EigBG; §§ 1 – 4 EigBVO

Der Wirtschaftsplan 2017 und die Finanzplanung bis 2020 wurden von der VV fristgerecht am 01.12.2016 öffentlich beschlossen (Protokoll Nr. 12). Das RP hat mit Erlass vom 10.01.2017 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 18.01.2017.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde kein Nachtragswirtschaftsplan beschlossen.

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2017 sowie der Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2016 bis 2020 (Vermögensplan) weist weiterhin weder die erübrigten Mittel noch die Finanzierungsfehlbeträge aus Vorjahren aus.

#### 4. Jahresabschluss

Rechtsgrundlage: § 16 Abs. 2 EigBG  
Bestandteile: § 16 Abs. 1 EigBG

Der Jahresabschluss bestehend aus

Bilanz	GuV-Rechnung	Lagebericht	Anhang
--------	--------------	-------------	--------

wurde dem RPA am 07.05.2018 vorgelegt. Die gesetzliche Frist zur Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichts (innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres) wurde eingehalten.

#### 5. Erläuterungen zur Schlussbilanz

##### 5.1 Aktiva

##### 5.1.1 Anlagevermögen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Software	0,00	552,61
<b>Sachanlagevermögen</b>		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	2.103.530,84	2.226.098,13
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	258.078,57	277.292,70
Technische Anlagen und Maschinen	16.505.711,52	16.319.967,93
Betriebs- und Geschäftsausstattung	350.065,69	375.675,67
Anlagen im Bau	963.387,95	623.031,42
<b>Summe</b>	<b>20.180.774,57</b>	<b>19.822.618,46</b>

Entwicklung der Restbuchwerte des Anlagevermögens:

	€
Anfangsbestand zum 01.01.2017:	19.822.618,46
Zugänge:	1.506.711,67
•Anlagenabgänge AHK	487.963,51
•Abgang AfA aus Anlagenabgängen	-487.497,23
•Jährliche AfA	1.148.089,28
Summe Abgänge:	1.148.555,56
<b>Restbuchwerte zum 31.12.2017:</b>	<b>20.180.774,57</b>

Zu- und Abgänge nach Anlagegruppen:

	Zugang €	Abgang AfA €	AfA €
100000 Software			552,61
201000 Grundstück Klärwerk			
202000 Gebäude Klärwerk			120.092,63
203000 Außenanlagen Klärwerk			2.474,66
222000 Betriebswohnungen			19.214,13
221000 Grundstück Betriebswohnun- gen			
300000 Bauliche Maßnahmen	145.216,34	-20.404,00	517.267,14
400000 Maschinelle Einrichtungen	358.452,31	-5.128,00	320.096,40
500000 Elektrotechn. Einrichtungen	4.145,76	-6.071,25	75.140,84
501000 Photovoltaikanlagen			9.877,55
710000 Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	58.229,62	-455.893,98	83.373,32
810000 AiB	940.667,64		
	<b>1.506.711,67</b>	<b>-487.497,23</b>	<b>1.148.089,28</b>

Zugang "Bauliche Maßnahmen" am Rechengebäude 145.216,34 €; Abgang bei Schlammbehandlung 20.404,00 €.

Der Zugang bei den "Maschinellen Einrichtungen" betraf die Frischschlammpumpe 7.500 €, Luftdosierung für Faulgasreinigung 5.880 €, Zerhacker RoaCat 14.650 €, Rechengebäude Heizungsanlage 131.300 €, Brauchwasseranlage 38.000 €, Wärmeverteilung mit Pufferspeicher 161.200 €.  
Abgänge betrafen die Tauchpumpe mit ca. 5.130 €.

"Elektrotechnische Einrichtungen" erfuhren einen Zugang von 4.145,76 € bei Niveaumessung Faulbehälter.  
Abgänge waren beim elektrischen Stellantrieb mit 6.071,25 €.

Bei der "Betriebs- u. Geschäftsausstattung" erfolgten verschiedene Anschaffungen wie Winterdienststreuer (2.600 €), Absetzkippmulde (1.490 €), mobiles Arbeitspodest (1.950 €), Unterwasserpumpe (1.740 €), mobile Tauchpumpe (6.090 €), Lagertank mit Anlage (6.990 €), Teppichböden Betriebsgebäude (9.585 €), Sonnenschutzeinrichtung (6.355 €), Bestuhlung (4.950 €), Defibrillator 2.286 €, Einbauküche Betriebswohnung (8.190 €), Plasma-Inverterschneidgerät (2.975 €), Gemeinschaftskühlschrank (2.309 €), Industriesauger (714 €).  
Abgänge waren verschiedene Gegenstände deren Anschaffung zwischen 1995 und 2003 erfolgten. Insgesamt ergaben sich Abgänge i.H.v. 455.894 €.

Auf "Anlagen im Bau" erfolgte die Erneuerung der Mess- Steuer u. Regeltechnik mit 207.942,74 €, Sanierung Belebungsbecken 25.812,59 €, Erneuerung Gebläse (Biologie) 482.565,80 €, neues Blockheizkraftwerk mit Generator 212.446,51 €, Sanierung Belebungsbecken (Austausch Belüftung) 11.900 €.

Die Abgänge bestehen aus den Abschreibungen mit 1.148.089,28 € (Vj. 1.185.848,13 €).

### 5.1.2 Umlaufvermögen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	219.774,49	256.336,93
b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.179,45	1.691.336,90
- Forderungen gg. Finanzamt (Vorsteuer)		
- Forderungen gg. Verbandsgemeinden	0,00	274.004,19
- Sonstige Vermögensgegenstände		
c) Kassenbestand (Girokonto u. Handkasse)	59.130,72	242.250,23
<b>Summe</b>	<b>319.084,66</b>	<b>2.463.928,25</b>

#### a) Vorräte

Rechtsgrundlagen: § 6 Abs. 2 EigBVO  
(Inventur und Bewertung) §§ 240, 241, 253 Abs. 3 HGB

Die Inventur wurde zum Jahresende (22.12.2017) durchgeführt.

	2017 €	2016 €	2015 €	2014 €	2013 €
Inventurniederschrift	219.774,49	256.336,93	260.720,31	296.346,03	291.923,30
<b>Bilanz</b>	<b>219.774,49</b>	<b>256.336,93</b>	<b>260.720,31</b>	<b>296.346,03</b>	<b>253.262,28</b>
Differenz	0,00	0,00	0,00	0,00	38.661,02
pauschaler Abschlag	0%	0%	0%	0%	20%
jährlich gebuchter Aufwand	36.562,44	4.383,38	35.625,72	-43.083,75	267,66

Bei der Bewertung des Vorratsvermögens ist das Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB zu beachten. Bei der Bestandsaufnahme hat sich der Lagerwert um 36.562,44 € reduziert. Der geringere Lagerbestand verursacht 2017 einen Aufwand, dieser wurde unter Sachkonto 5490000 Material, Lager (Zu- und Entnahme) gebucht.

#### b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 40.179,45 € (Vj. 1.691.336,90 €) sind belegt und begründet.

Es sind Forderung aus der Betreuung der Kläranlage Schlier mit 4.473,50 € sowie eine größere Position aus der Entgeltabrechnung (4. Quartal) an eine Kelterei mit 28.605,50 € enthalten. Außerdem sind verschiedene Entgeltabrechnungen für Einleitungen ins Klärwerk für das 4. Quartal 2017, sowie verschiedene Nebenkostenabrechnungen offen.

**c) Kassenbestand, Bank**

nach Bilanz	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Festgeld	2,67	0,00
Girokonto Bank	58.928,05	242.150,23
Handvorschuss	200,00	100,00
<b>Summe</b>	<b>59.130,72</b>	<b>242.250,23</b>

nach Kontoauszügen	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Tagegeld	2,67	0,02
Girokonto Bank	58.928,05	1.687.841,52
Handvorschuss	200,00	100,00
<b>Summe</b>	<b>59.130,72</b>	<b>1.687.941,54</b>

<b>Differenz</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.445.691,31</b>
------------------	-------------	----------------------

In den vergangenen Jahren waren die Bilanzposition beim Girokonto und Festgeldkonto nicht zum Bilanzstichtag abgrenzbar. Daher waren Abstimmungsarbeiten erforderlich. Der Ausweis unter Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten war nicht mit den Vorschriften des HGB konform. 2017 konnte erstmalig das SAP-Problem gelöst werden. Die Übereinstimmung von bilanziertem Kassenbestand und Kontoauszug zum 31.12.2017 wurde hergestellt.

Die im AZV geführte Handkasse (Handvorschuss) für geringfügige Ausgaben wurde unangemeldet am 30.03.2017 geprüft. Der Handvorschuss hat anlässlich der Prüfung eine neue Allgemeine Richtlinie für die Verwaltung und Aufbewahrung des Vorschusses erhalten. Außerdem wurde die Beauftragung der Personen die mit der Verwaltung des Vorschusses betraut sind aktualisiert. Die Handkasse wurde ordnungsgemäß geführt.

## 5.2 Passiva

### 5.2.1 Eigenkapital

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
a) Stammkapital	0,00	0,00
b) Rücklagen		
- Kapitaleinlage Stadt Ravensburg	3.638.750,25	3.638.750,25
- Kapitaleinlage Stadt Weingarten	837.870,12	837.870,12
- Kapitaleinlage Gemeinde Baienfurt	191.513,17	191.513,17
- Kapitaleinlage Gemeinde Berg	119.695,74	119.695,74
c) Gewinn/Verlust	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>4.787.829,28</b>	<b>4.787.829,28</b>

#### Stammkapital

Auf die Festsetzung von Stammkapital wurde verzichtet (§ 16 S. 2 Verbandssatzung).

#### Rücklagen

Bei den Kapitaleinlagen der Verbandsgemeinden ergaben sich keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

#### Gewinn

Nach § 4 Abs. 5 der Verbandssatzung strebt der AZV keinen Gewinn an. Das Ergebnis wird durch die Umlagen der Verbandsmitglieder ausgeglichen.

### 5.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
<b>Empf. Ertragszuschüsse</b>	<b>5.901.396,33</b>	<b>6.221.390,65</b>

Zugang: 0,00 €

Abgang: 319.994,32 €

Die passivierten Landesbeihilfen werden entsprechend § 8 EigBVO mit den Abschreibungssätzen des Sachanlagevermögens aufgelöst.

### 5.2.3 Rückstellungen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Urlaubsrückstellungen	34.202,84	41.403,09
Rückstellungen für Zuschläge	12.775,33	13.584,36
<b>Summe</b>	<b>46.978,17</b>	<b>54.987,45</b>

Die Berechnungen wurden im Einzelnen geprüft. Die Rückstellungen des Vorjahres wurden aufgelöst.

2016 wurden für 173 Tage und 2017 für 142 Tage Urlaubsrückstellungen gebildet.

Eine Verfügung der Geschäftsleitung für die generelle Übertragbarkeit der Urlaubstage über die tarifrechtliche Regelung (31.03.) hinaus bis 30.06. des folgenden Jahres ermöglicht die höhere Übertragbarkeit. Im Einzelfall verfügen Mitarbeiter über 19 Tage Resturlaub. Die Geschäftsleitung hat im Schreiben vom 30.04.2015 die Bestimmung des § 26 TVöD zum Erholungsurlaub mit folgender Maßgabe verfügt:

*" Im Falle der Übertragung muss der Erholungsurlaub bis zum 30.06. des folgenden Kalenderjahres genommen worden sein. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsleitung nach strenger Prüfung des Einzelfalls. "*

Nach der Verbandssatzung ist die Geschäftsleitung (§ 13 Abs. 2 Ziffer 13) nur in besonders begründeten Einzelfällen ermächtigt über- und außertarifliche Leistungen zu gewähren. Die Regelung des § 26 TVöD kann nicht durch Verfügung der Geschäftsleitung geändert werden. Ein Beschluss wurde am 30.11.2017 in der Verbandsversammlung gefasst (8. Übertarifliche Regelung der Urlaubsübertragung Protokoll Nr. 9).

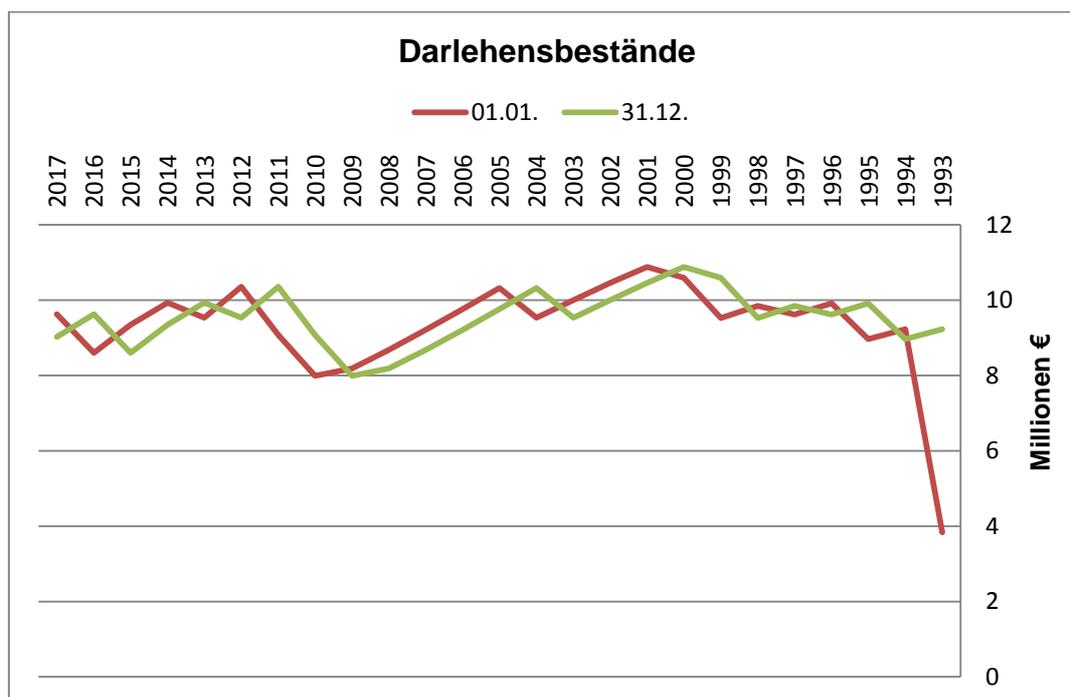
Die Zuschläge aus 2016 wurden aufgelöst und für 2017 neue Rückstellungen i.H.v. 12.775,33 € gebildet.

#### 5.2.4 Verbindlichkeiten

	31.12.2017 €	31.12.2016 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.021.001,70	9.626.621,56
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	325.538,38	251.811,45
Verbindlichk. aus Darlehensprogramm SAP	0,00	204.260,94
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	395.865,37	116.214,90
Sonstige Verbindlichkeiten	21.250,00	23.430,48
Kassenkredit Stadt Ravensburg	0,00	1.000.000,00
<b>Summe</b>	<b>9.763.655,45</b>	<b>11.222.339,33</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind um -605.619,86 € geringer als im Vorjahr. Im Berichtszeitraum wurde kein Kredit aufgenommen. Getilgt wurden 605.619,86 € (Vj. 621.600,40 €). An Zinsen für Investitionskredite wurden 226.080,62 € ( Vj. 214.122,68 €) bezahlt. Die Darlehen entsprechen 44,01 % der Bilanzsumme (Vj. 43,19 %).

Kreditaufnahmen 2017	€
Plan 2017	2.220.000
übrig aus Kreditermächtigung 2016	1.050.000
Gesamtvolumen 2017	3.270.000
Bruttokreditaufnahme 2017	0
Tilgung 2017	605.620
Nettokreditaufnahme 2017	-605.620
freies Kreditvolumen	3.270.000



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Darlehensbestände von 1993 bis 2017 jeweils zum 01.01. und 31.12. eines Jahres.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen insgesamt laut Kreditoren Einzelpostenliste Hauptbuchkonto (3300000) 325.538,38 €.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden** enthalten Zuvielzahlungen aus der Betriebskostenumlage (-175.285,42 €, Abschreibungsumlage (-61.905,04 €) sowie der Zinsumlage (-25.514,03 €). Die überzahlten Umlagen wurden am 15.03.2018 u. 29.03.2018 erstattet. Die Abrechnung der Umlagen erfolgte korrekt.

**Die sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten die Zinsabgrenzung i.H.v. 12.919,49 € (VJ: 14.514,14 €) und Steuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt von 7.616,77 € Lohnsteuer (VJ: 7.576,56 €) und 713,74 € (VJ: 1.339,78 €) Umsatzsteuer.

Der im Wirtschaftsplan genehmigte Höchstbetrag für die Aufnahme eines **Kassenkredit von der Stadt RV** i.H.v. 1.000.000 € wurde zu keinem Zeitpunkt erreicht. Der höchste Kassenkredit von 850.000 € wurde lediglich vom 23.10. bis 25.10.17 in Anspruch genommen.

## 6. Erläuterungen zur GuV-Rechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend dem Formblatt 4 (Anlage 4) § 9 Abs. 1 EigenBVO gegliedert. Zugleich gilt § 265 Abs. 2 HGB wonach in der Gewinn- und Verlustrechnung zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Geschäftsjahres anzugeben ist.

Die **Anlage 1** gibt einen Überblick über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen (Erfolgsrechnung) in den Jahren 2011 - 2017.

### 6.1 Umsatzerlöse

Die Umlagen-Abrechnung aus Betriebskosten, Abschreibungen und Zinsen stellt sich wie folgt dar:

#### 6.1.1 Betriebskostenumlage

Ein Hauptbestandteil der Umsatzerlöse ist die von den Verbandsgemeinden zu entrichtende Betriebskostenumlage (BKU).

Auf der Grundlage eines Beratervertrags mit einem Ingenieurbüro wurde ein neuer Maßstab für die Umlagenermittlung festgelegt. Eine weitere Voraussetzung für die Anwendung der neuen Berechnungsmethode seit 01.01.2010 war die Änderung der Verbandssatzung (Beschluss der Verbandversammlung am 23.03.2009).

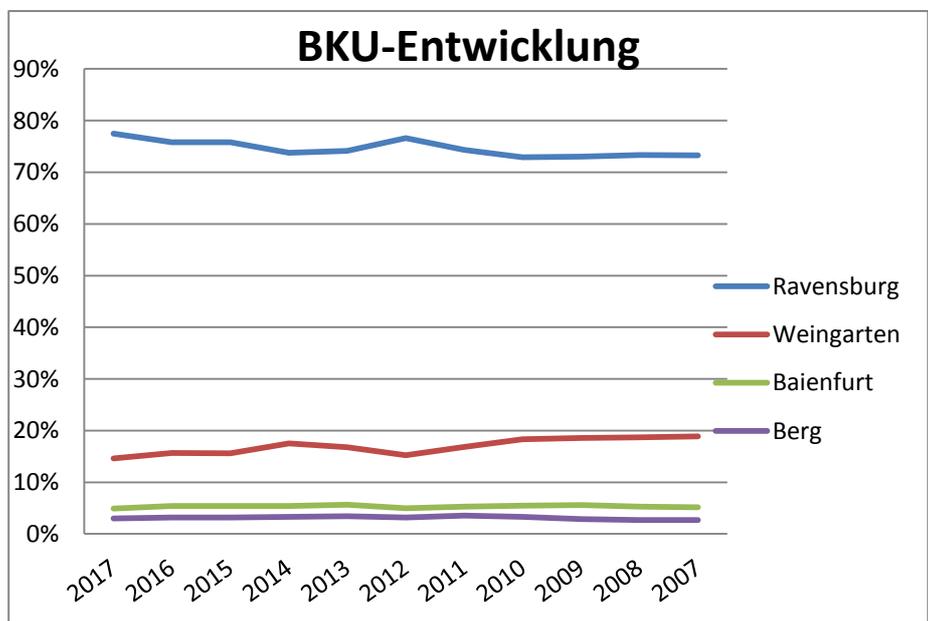
Die VV hat am 08.10.2009, 22.11.2012 und 26.11.2015 auf Grund einer Abwassergebührenvereinbarung der Stadt Ravensburg mit einer Firma für die Jahre 2009 bis 2016 einer Abwassergebührenreduzierung zugestimmt. Der entsprechende Ausgleich i.H.v. zuletzt 185.100,00 € für die Kosteneinsparung wurde in die Berechnung eingebracht. Durch die Inbetriebnahme der Aktivkohle-Klärstufe werden erheblich weniger Fällmittel in der Belebungsstufe zugegeben, da für die Spurenstoffentfernung mit Pulveraktivkohle eine konzentriertere Zugabe von Fäll- und Flockungshilfsmittel erforderlich ist. Der positive Einfluss des eingeleiteten Abwassers der Firma kommt so nicht mehr in der bisherigen Weise zum Tragen. Das Büro Jedele u. Partner hat den aktuellen Einsparbetrag auf 87.000 € ermittelt. Die VV hat der Übernahme der Gutschrift bei der Abwassergebührenerhebung gegenüber der Firma und der Erstattung an die städtische Entwässerung für das Jahr 2017 zugestimmt (VV am 01.12.2016). Die Geschäftsleitung wurde ermächtigt bei künftigen Kostenvorteilen die weniger als 20 % vom für 2017 ermittelten Betrag abweichen der entsprechenden Gutschrift für den AZV zuzustimmen. Bei größeren Abweichungen ist ein Beschluss der VV herbeizuführen.

Die Zahlen sind aus der Erfolgsrechnung nachvollziehbar. Bei den Betriebskosten wurden die Einnahmen für die Einspeisung von Strom aus Blockheizkraftanlage (29.722,94 €) und der Stromkostenersatz für die Mobilfunkanlage (1.541,39 €) abgesetzt, ebenso die Einnahmen aus Stromeinspeisung über die Photovoltaikanlage (14.780,34 €). Insgesamt wurden 46.044,67 € in Abzug gebracht.

Im Unterschied zur früheren Abrechnung sind seit 2010 nicht mehr die Frischwassermenge und der Einwohnerwert Grundlage, sondern die messbare Verschmutzung des eingeleiteten Wassers durch die Verbandsgemeinden.

Anhand der Übersicht ist die Entwicklung der jeweiligen Quote nachvollziehbar. Die für 2017 maßgeblichen Daten wurden durch die in der Anlage 3.1 im Geschäftsbericht dargestellten Werte ermittelt. Die Beschlussfassung in der VV nach § 18 (2), der Verbandssatzung steht noch aus, sie ist auf 29.11.2018 terminiert. Bevor der Jahresabschluss und die Feststellung beschlossen werden können ist formal zuvor die Quote die der Betriebskostenumlage zugrunde liegt zu beschließen.

BKU / Verband- gemeinde	2017		2016		2015	
	Quote %	Ergebnis €	Quote %	Ergebnis €	Quote %	Ergebnis €
Ravensburg	77,48%	2.693.714,58	75,85%	2.898.826,64	75,80%	2.516.328,71
Weingarten	14,64%	508.933,14	15,69%	599.543,29	15,59%	517.436,28
Baienfurt	4,91%	170.530,02	5,25%	200.864,77	5,42%	179.886,25
Berg	2,97%	103.375,96	3,21%	122.750,46	3,20%	106.093,30
Gesamt	100,00%	3.476.553,70	100,00%	3.821.985,16	100,01%	3.319.744,54



Die Grafik zeigt die anteilige, prozentuale Veränderungen an der Betriebskostenumlage der jeweiligen Gemeinde von 2007 – 2017.

**Abrechnung BKU**

Verbandsmit- glied	1/4 jährl. Abschlag €	jährl. Abschlag €	BKU €	Forderung €	Verb. €	in %
RV	717.250,00	2.869.000,00	2.693.714,58	0,00	-175.285,42	77,48%
Wgt	147.500,00	590.000,00	508.933,14	0,00	-81.066,86	14,64%
Bft	51.250,00	205.000,00	170.530,02	0,00	-34.469,98	4,91%
Berg	30.250,00	121.000,00	103.375,96	0,00	-17.624,04	2,97%
Summe	946.250,00	3.785.000,00	3.476.553,70	0,00	-308.446,30	100,00%

**6.1.2 Abschreibungsumlage**

Verbandsmit- glied	1/4 jährl. Abschlag €	jährl. Abschlag €	Afa-Umlage €	Forderung €	Verb. €	in %
RV	169.000,00	676.000,00	629.352,17	0,00	-46.647,83	76,00%
Wgt	39.000,00	156.000,00	144.916,62	0,00	-11.083,38	17,50%
Bft	9.000,00	36.000,00	33.123,80	0,00	-2.876,20	4,00%
Berg	5.500,00	22.000,00	20.702,37	0,00	-1.297,63	2,50%
Summe	222.500,00	890.000,00	828.094,96	0,00	-61.905,04	100,00%

Die Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen erfolgte korrekt. Die Umlage erfolgt nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2003 (siehe Anlage zur Verbandssatzung).

**6.1.3 Zinsumlage**

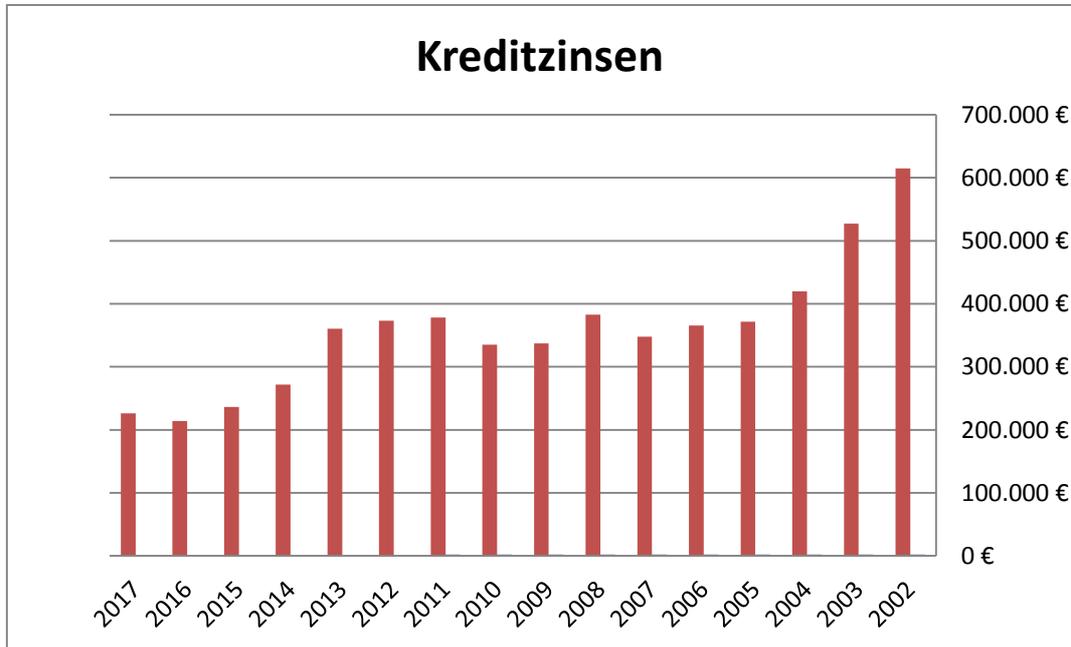
Verbandsmit- glied	1/4 jährl. Abschlag €	jährl. Abschlag €	Zins-Umlage €	Forderung €	Verb. €	in %
RV	47.500,00	190.000,00	170.609,34	0,00	-19.390,66	76,00%
Wgt	11.000,00	44.000,00	39.285,05	0,00	-4.714,96	17,50%
Bft	2.500,00	10.000,00	8.979,44	0,00	-1.020,56	4,00%
Berg	1.500,00	6.000,00	5.612,15	0,00	-387,85	2,50%
Summe	62.500,00	250.000,00	224.485,97	0,00	-25.514,03	100,00%

Durch die günstige Zinsentwicklung wird die Belastung der Verbandsgemeinden geringer. Die Umlage erfolgt nach dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.2003 (siehe Anlage zur Verbandssatzung).

**6.1.4 Vermögensumlage**

Es wird seit Jahren keine Vermögensumlage nach § 19 der Verbandssatzung erhoben.

Die folgende Grafik zeigt die sinkende Entwicklung der angefallenen Kreditzinsen.



### 6.1.5 Gesamtabrechnung der Verbandsumlagen

Verbandsmitglied	Forderungen	Verbindlichkeiten	Saldiert
	€	€	€
RV	0,00	-241.323,91	-241.323,91
Wgt	0,00	-96.865,20	-96.865,20
Bft	0,00	-38.366,74	-38.366,74
Berg	0,00	-19.309,52	-19.309,52
<b>Summen</b>	<b>0,00</b>	<b>-395.865,37</b>	<b>-395.865,37</b>

## 6.2 Aufwendungen

### 6.2.1 Personalaufwand

	2017	2016
	€	€
Löhne und Gehälter	862.301	890.630
Soziale Abgaben und Altersversorgung	239.475	243.226
<b>Summe</b>	<b>1.101.776,15</b>	<b>1.133.856,43</b>
Planansatz	1.160.000,00	1.140.000,00
<b>Über-/Unterschreitung des Planansatzes</b>	<b>-58.223,85</b>	<b>-6.143,57</b>

Stellenzahl lt. Stellenplan  
Aufw. / je Beschäftigtem

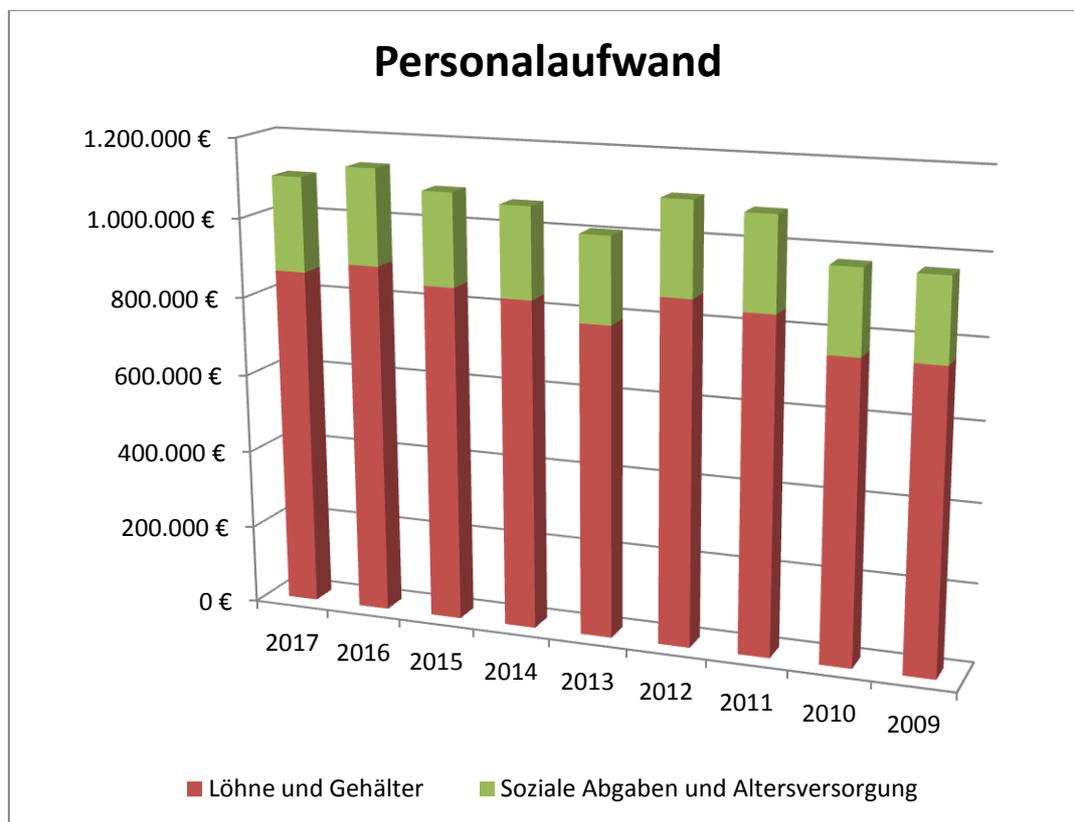
18,5  
59.555,47

18,5  
61.289,54

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 32.028,28 € gesunken.

Veränderungen bei den Personalkosten und beim Stellenplan sind im Geschäftsbericht S. 8 näher erläutert.

Neben den Ausführungen im Geschäftsbericht hat sich hier mit ca. 10.000 € auch die Spitzabrechnung der Erschwerniszuschläge ausgewirkt. Die Mitarbeitenden haben in einem gemeinsamen Schreiben um die Wiedereinführung der Pauschale gebeten. Bei einer weiteren Pauschalierung wäre spätestens in 3 Jahren wieder eine Spitzabrechnung erforderlich um erneut die Pauschale auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.



In der Allgemeinen Finanzprüfung der GPA für die Jahre 2013 – 2015 wurden im Personalbereich verschiedene Feststellungen getroffen. Die Verbandsverwaltung hat zugesagt

- die über- und außertariflichen Regelungen und Leistungen an das Personal zu überprüfen und in der Verbandsversammlung am 29.11.2018 eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen. Die Arbeitsverträge sollen danach entsprechend angepasst werden;
- für die Stellen in mehreren Bereichen sollen neue Stellenbeschreibungen mit nachfolgender Stellenbewertung erfolgen;
- eine grundsätzliche Bindung der Arbeitsverträge an den TVöD zu prüfen und ggf. von der Verbandsversammlung beschließen zu lassen;

- dass die Geschäftsleitung der Verbandsversammlung (29.11.2018) vorschlagen wird, Leistungszulagen bei besonderen Leistungen im Einzelfall auch über die Grenze von 25 % der Beschäftigten hinaus zu gewähren.

Bei der jeweiligen Entscheidung sind die allgemeinen Haushaltsgrundsätze sparsam und wirtschaftlich zu handeln nach § 77 (2) GemO zu beachten.

Anzumerken ist, dass in den Arbeitsverträgen jeweils die uneingeschränkte Anwendung der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes vereinbart wurden.

Die GPA hat die Fortführung des Verfahrens für den 14.12.2018 vorgemerkt.

Für die Dienst- und Betriebsanweisung des AZV wurde in einem Prüfbericht Nr. 3 des RPA vom 30.10.2012 eine Aktualisierung angeregt. Am 11.01.2013 wurde die Fassung überarbeitet. Es war jedoch vorgesehen die DuB strukturell insgesamt zu erneuern. Das Büro Jedele und Partner wurde mit dieser Aufgabe beauftragt (Kosten Brutto 29.701,21 €). Eine neue Fassung liegt nun seit 21.03.2017 vor.

### **6.2.2 Pauschalierung der Erschwerniszuschläge**

Im Prüfbericht Nr. 3 / 2009 wurden die Erschwerniszuschläge geprüft. Es wurde festgestellt, dass die Pauschalierung nicht ordnungsgemäß festgesetzt wurde. Wesentliche, tarifrechtliche Bestimmungen wurden bei der Ermittlung der Pauschale nicht berücksichtigt (nach dem 5. Tarifvertrag über die Zahlung von Erschwerniszuschlägen an Gemeindearbeiter in Baden-Württemberg vom 25.10.1965 in der aktuellen Fassung).

Die Geschäftsleitung hat zugesagt bei der nächsten Pauschalierung über einen repräsentativen Zeitraum (ein Jahr) eine "Spitzabrechnung" vorzunehmen.

Im Schriftverkehr (Hausmitteilung 22.12.2010) wurde das weitere Vorgehen festgelegt. Die Geschäftsleitung hat dazu die Zustimmung erteilt.

Die neu zum 01.04.2016 vereinbarte Pauschale konnte nur vorübergehend gelten. Zur Neustrukturierung wurde vom RPA ein Zeitraum bis 30.06.2017 eingeräumt und Unterstützung bei der Umsetzung zugesagt. Seit Mai 2017 werden die Erschwerniszuschläge spitz abgerechnet.

### **6.2.3 Verwaltungskostenbeiträge**

Die Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Stadt. Die Personalkosten werden nach der aktuellen VwV-Kostenfestlegung, gültig ab 01.01.2016, verrechnet.

Die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt wurden für folgende Abteilungen erbracht:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Leistungs- erbringer	€	€	€	€	€	€	€	€
0000 Gdeorg.	6.000	4.900	5.200	5.200	5.700	5.800	5.500	5.500
0100 RPA	21.600	23.300	26.400	21.800	22.900	23.300	25.300	25.300
0220 Pers.	9.500	8.800	10.100	10.100	10.600	10.800	12.100	11.800
0235 Vers.	1.200	1.200	1.400	1.400	1.400	1.500	2.400	2.400
0300 STK	14.300	5.300	4.500	4.500	5.400	5.200	5.700	7.600
0320 STKA	2.000	2.000	2.200	3.100	3.300	3.400	2.600	2.600
6020 TBA	27.800	23.200	28.200	23.100	19.200	19.900	11.400	25.500
<b>Summe</b>	<b>82.400</b>	<b>68.700</b>	<b>78.000</b>	<b>69.200</b>	<b>68.500</b>	<b>69.900</b>	<b>65.000</b>	<b>80.700</b>
Mehr/Weniger in %		-16,63	13,54	-11,28	-1,01	2,04	-7,01	24,15

Um die Vergleichbarkeit aufrecht zu erhalten wird die Entlastung an den BgA Photovoltaikanlage bei der Stromerzeugung mit 2.079 € hier nicht berücksichtigt.



Die GPA weist darauf hin, dass die erbrachten Stunden konkret zu ermitteln sind. Mit dem neuen Kommunalen Haushaltsrecht soll diese Forderung nach Aussage der Geschäftsleitung erfüllt werden.

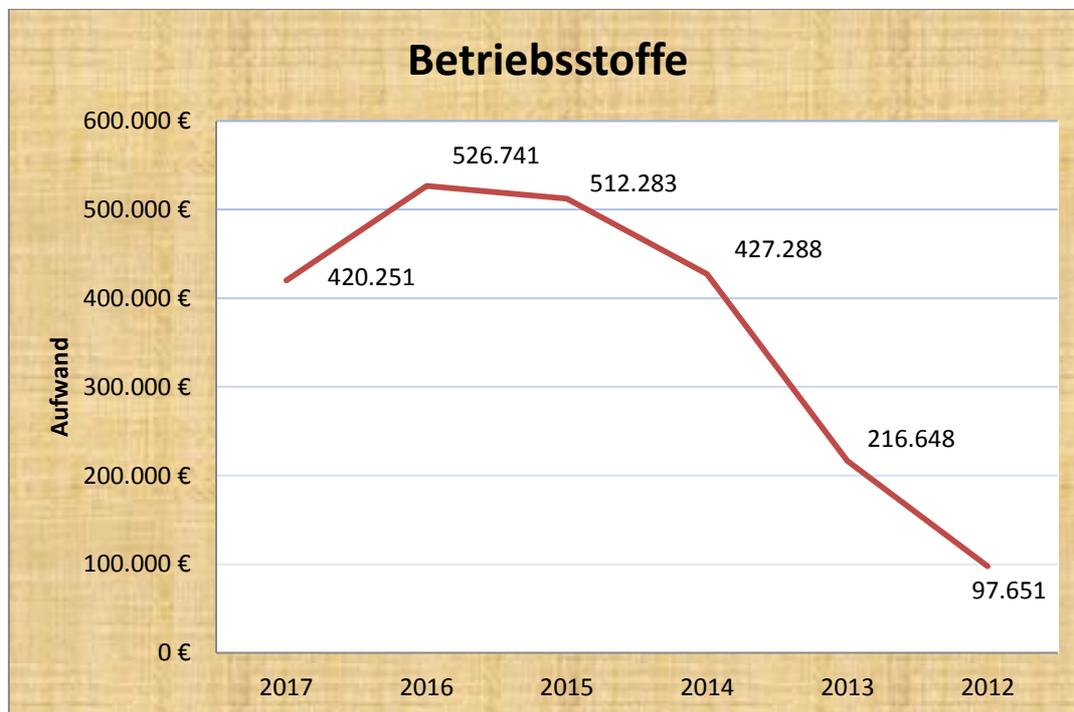
### 6.2.4 Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Betriebsstoffe haben sich von 2012 bis 2017 wie folgt entwickelt.

Zur besseren Übersicht wurden die Aufwendungen 2016/2017 in verschiedene Sachkonten aufgegliedert. Weitere Erläuterungen stehen auf S. 7 im Geschäftsbericht.

Sachkonto		2017 €	2016 €
Hilfs- und Betriebsstoffe.	543100	62.124,86	60.183,62
Pulveraktivkohle	543110	341.955,78	441.384,45
Fremdsubstrat	543120	161.70,37	25.173,31
<b>Summe:</b>		<b>420.251,01</b>	<b>526.741,38</b>

Die PAK-Anlage ist seit September 2013 in Betrieb.

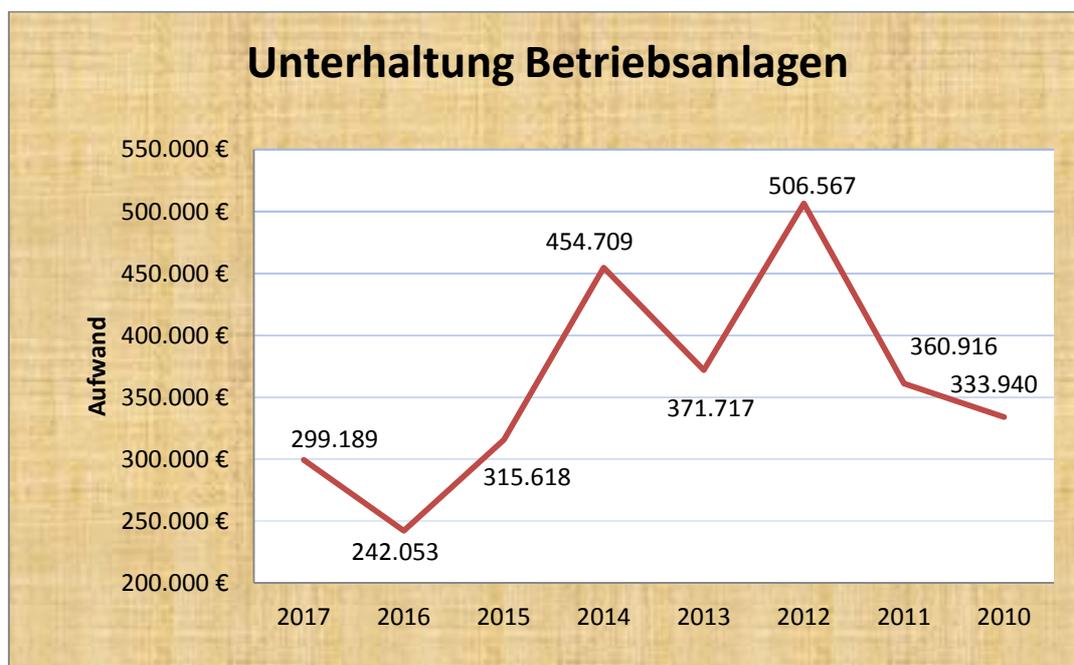


Die Entwicklung bei den Betriebskosten ist folglich wesentlich auf die Inbetriebnahme der PAK-Anlage zurückzuführen. Dabei sind bei unserer Darstellung die zusätzlichen Flockungsmittel und Polymer sowie der zusätzliche Energieaufwand nicht berücksichtigt.

### 6.2.5 Unterhaltung Betriebsanlagen

Gegenüber dem Vorjahr sind ca. 57.135 € mehr ausgegeben worden. Auf Seite 6 des Geschäftsberichts stehen entsprechende Erläuterungen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung von 2010 bis 2017:



## 7. Vermögensplanabrechnung

Anhang 3.5 zum Geschäftsbericht zeigt die Vermögensplanabrechnung nach dem Eigenbetriebsrecht (EigBVO § 2 Abs. 2).

Die Vermögensplanabrechnung im Geschäftsbericht Anlage 3.5 entspricht dem Formblatt 6 nach der EigBVO § 2. Bei den Finanzierungsmitteln sind "erübrigte Mittel aus Vorjahren" mit 785.838,65 € ausgewiesen. Im Ergebnis steht eine Finanzierungsunterdeckung von -498.397,92 €. Dieser Betrag ist im Jahr 2018 als Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren anzuführen.

In der Vermögensplanabrechnung 2015, 2016 und 2017 wurde die Vorgabe beachtet nicht aber im jeweiligen Wirtschaftsplan/Finanzplan.

Im Wirtschaftsplan 2015 hätten 193.572,71€ erübrigte Mittel vorgetragen werden müssen und 2016 ein Finanzierungsfehlbetrag von 71.131,20 €.

Auch wenn der Jahresabschluss 2017 noch nicht festgestellt ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2018 muss ein vorhersehbarer Betrag als erübrigte Mittel aus 2017 vorgetragen werden. Dieser Betrag muss dann auch in die mehrjährige Finanzplanung einfließen. Dem RPA ist die Schwierigkeit einen Betrag festzusetzen bewusst, zumal der Haushalt des Folgejahres bereits im August / September des noch laufenden Jahres erstellt wird. In der Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2017 – 2021 hätte 2018 anstelle von erübrigten Mitteln aus Vorjahren beim Finanzierungsbedarf Ziffer 11. ein Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren i.H.v. ca. 500.000 € eingeplant werden müssen.

## 8. Wirtschaftliche Entwicklung und Lage

### 8.1 Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage:

Aktivseite	31.12.2017		31.12.2016	
	TEUR	Quote	TEUR	Quote

#### langfristig

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen	20.181		19.823	
sonstiges langfristiges Vermögen	220		256	
abzüglich Ertragszuschüsse	-5.901		-6.221	
langfristig gebundenes Vermögen	14.500	99,3%	13.858	86,3%

#### kurzfristig

Kassenbestand	59	0,4%	242	1,5%
kurzfristige Forderungen u. Sonstiges	40	0,3%	1.965	12,2%
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>14.599</b>	<b>100%</b>	<b>16.065</b>	<b>100%</b>
<b>Passivseite</b>				

#### langfristig

Eigenkapital	4.788		4.788	
Fremdkredite	9.021		9.627	
langfristige Finanzierungsmittel	13.809	94,6%	14.415	95,7%

#### kurzfristig

Kassenmehrausgaben				
kurzfristige Verbindlichkeiten und Sonstiges	790	5,4%	1.650	4,3%

<b>Summe Passivseite</b>	<b>14.599</b>	<b>100%</b>	<b>16.065</b>	<b>100%</b>
--------------------------	---------------	-------------	---------------	-------------

Über- (+) bzw. Unterfinanzierung (-) des langfristigen Vermögens	-691		557	
--	------	--	-----	--

Entwicklung in den Jahren 2013 bis 2017	2017	2016	2015	2014	2013
Über- (+) bzw. Unterfinanzierung (-) des langfristigen Vermögens	-691	557	-306	-77	-282

Mit der abschließenden Tabelle wird die Entwicklung zum GPA-Bericht vom 03.12.2013 um das Jahr 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 ergänzt. Die Unterfinanzierung wird mit Aktivierung der begonnenen Maßnahmen und Aufnahme entsprechender Kredite abgebaut werden.

**8.2 Bilanzaufbau, Finanzlage (Strukturbilanz)**

<b>Aktivseite</b>	<b>31.12.2017 €</b>	<b>%</b>	<b>31.12.2016 €</b>	<b>%</b>	<b>Veränderung €</b>
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	20.180.774,57	98,4	19.822.618,46	88,9	358.156,11
Vorräte	219.774,49	1,1	256.336,93	1,2	-36.562,44
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen u. geg. Verbandsgem.	40.179,45	0,2	1.965.341,09	8,8	-1.925.161,64
Flüssige Mittel	59.130,72	0,3	242.250,23	1,1	-183.119,51
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>20.499.859,23</b>	<b>100,0</b>	<b>22.286.546,71</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.786.687,48</b>

<b>Passivseite</b>	<b>31.12.2017 €</b>	<b>%</b>	<b>31.12.2016 €</b>	<b>%</b>	<b>Veränderung €</b>
Stammkapital	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Rücklagen (Kapitaleinlagen der Verbandsgemeinden)	4.787.829,28	23,4	4.787.829,28	21,5	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Empfangen Ertragszuschüsse	5.901.396,33	28,8	6.221.390,65	27,9	-319.994,32
Rückstellungen	46.978,17	0,2	54.987,45	0,2	-8.009,28
Langfristige Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitute	9.021.001,70	44,0	9.626.621,56	43,2	-605.619,86
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	325.538,38	1,6	251.811,45	1,1	73.726,93
aus Kassenkredit Stadt RV	0,00	0,0	1.000.000,00	4,5	-1.000.000,00
aus Darlehensprogramm SAP	0,00	0,0	204.260,94	0,9	-204.260,94
Verbindlichkeiten aus Abrechnung Verbandsumlagen	395.865,37	1,9	116.214,90	0,5	279.650,47
Sonstige Verbindlichkeiten	21.250,00	0,1	23.430,48	0,1	-2.180,48
<b>Gesamtkapital</b>	<b>20.499.859,23</b>	<b>100,0</b>	<b>22.286.546,71</b>	<b>100,0</b>	<b>-1.786.687,48</b>

In der vorstehenden Strukturbilanz wurden die Bilanzzahlen gruppenweise zusammengefasst.

2017 sank die Bilanzsumme um -1.786.687,48 €. Auf der Aktivseite sind die Sachanlagen um 358.156,11 € gestiegen, die Flüssigen Mittel um 183.119,51 € gesunken. Die Forderungen sind um 1.925.161,64 € niedriger als im Vorjahr durch

den Wegfall der Jahresabgrenzungsproblematik und weil keine Forderungen gegen die Verbandsgemeinden bestanden. Auf der Passivseite sind 319.994,32 € weniger Ertragszuschüsse und um 605.619,86 € gesunkene Langfristige Verbindlichkeiten zu verzeichnen. Außerdem wurde kein Kassenkredit benötigt. Durch die Stichtagsabgrenzung zum 31.12. ist die Buchung über das Darlehensprogramm weggefallen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 73.726,93 € gestiegen. Gegen die Verbandsgemeinden bestanden Verbindlichkeiten die um 279.650,47 € höher waren als im Vorjahr.

Bei der Eigenbetriebsgründung wurde auf eine Stammkapitalausstattung verzichtet. Durch die Umlagenfinanzierung der Verbandsgemeinden entsteht weder ein Gewinn noch ein Verlust. Damit wird rechtlich und tatsächlich volle Kostendeckung erreicht. Durch Abschlagszahlungen werden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an die Verbandsgemeinden gering gehalten.

Die **Anlagenintensität** lag 2017 bei 98,4 % (Vorjahr: 88,9 %). Das Anlagevermögen bietet die Grundlage der Betriebsbereitschaft, verursacht aber immer gleichbleibend hohe fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltung, Zinsen und Versicherungsprämien.

Die **Verschuldungsquote** hat sich auf 47,6 % verbessert (Vorjahr: 50,4 %). 2017 wurde kein Darlehen und am Jahresende kein Kassenkredit benötigt.

### 8.3 Liquidität

Die nachfolgende Liquiditätsberechnung zeigt die Zahlungsbereitschaft des Zweckverbandes. Die Liquidität drückt das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten und flüssigem Vermögen aus.

<b>Liquiditätsberechnung</b>	<b>31.12.2017</b> <b>€</b>	<b>31.12.2016</b> <b>€</b>
Flüssige Mittel	59.130,72	242.250,23
Forderungen		
- gegenüber Dritten	40.179,45	1.965.341,09
- gegenüber der Stadt		
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
<u>abzüglich</u>		
./. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige Verbindlichk.	742.653,75	1.595.717,77
./. Rückstellungen	46.978,17	54.987,45
<b><u>Unterdeckung I</u></b>	<b>-690.321,75</b>	<b>556.886,10</b>
Vorräte	219.774,49	256.336,93
<b><u>Unterdeckung II</u></b>	<b>-470.547,26</b>	<b>813.223,03</b>
./. langfristige Verbindlichkeiten	9.021.001,70	9.626.621,56
<b><u>Unterdeckung III</u></b>	<b>-9.491.548,96</b>	<b>-8.813.398,53</b>
Anlagevermögen	20.180.774,57	19.822.618,46
	<b>10.689.225,61</b>	<b>11.009.219,93</b>
Abgleichung Eigenkapital	<b>10.689.225,61</b>	<b>11.009.219,93</b>

Die als Unterdeckung III ausgewiesene Summe mit –9.491.548,96 € ist kein tatsächliches Defizit. Der AZV stellt diesem Betrag ein Anlagevermögen mit 20.180.774,57 € gegenüber.

Für den Abgleich mit dem Eigenkapital haben wir die Kapitaleinlagen der Verbandsgemeinden mit 4.787.829,28 € und die Empfangenen Ertragszuschüsse mit 5.901.396,33 € herangezogen (10.689.225,61 €).

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind entsprechend ihrer Fälligkeit und Veräußerlichkeit in verschiedene Grade eingeteilt. Unberücksichtigt bleiben bei dieser Berechnung die laufenden Aufwendungen des Betriebs, die für die Fortführung (z.B. Vergütung der Mitarbeiter, Materialeinkauf usw.) künftig benötigt werden. Um diese Beträge würde sich die Unterdeckung noch erhöhen. Die Liquiditätsreserven treten bei dieser Darstellung nicht in Erscheinung (Kassenkredit gemäß § 89 GemO in Höhe von 1.000.000,00 €). Der Kassenkredit verbessert die Zahlungsbereitschaft in gleicher Weise wie die bereits vorhandenen Mittel.

#### 8.4 Ertragslage

Ertragslage	2017		2016		Veränderung
	€	%	€	%	€

GuV					
Umsatzerlöse, u.a. Erträge	5.039.410,30	100,00	5.413.430,43	100,00	-374.020,13
Personalaufwendungen	1.101.776,15	21,86	1.133.856,43	20,95	-32.080,28
Sachaufwendungen	2.564.376,21	50,89	2.880.208,45	53,20	-315.832,24
Kapitalkosten und Abschreibungen	1.373.257,94	27,25	1.399.365,55	25,85	-26.107,61
<b>Ordentliches Ergebnis Gesamtbetrieb</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
Außerordentliche Erträge	0,00		0,00		0,00
Außerordentliche Aufwend.	0,00		0,00		0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Bilanz					
Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres	0,00		0,00		0,00
Abführung an die Gemeinde	0,00		0,00		0,00
<b>Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

Die Personalkostenintensität liegt bei 21,86 %, sie ist gegenüber dem Vorjahr (20,95 %) um rd. 0,92 % gestiegen. Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 50,89 % (Vj. 53,20 %) und ist um ca. 2,32 % gesunken. Zusammengefasst sind Zinslast- und Abschreibungsintensität um 1,40 % gestiegen.

## 9. Technische Prüfung

### 9.1 Neuerung des Vergaberechts

Das Inkrafttreten des Vergaberechtsmodernisierungsgesetzes und der Vergaberechtsmodernisierungsverordnung zum 18.04.2016 hat zu einer umfassenden Neuordnung des deutschen Vergaberechts geführt.

Für die nationale Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Kommunalen Geltungsbereich gelten folgende Bestimmungen:

- auf der gesetzlichen Ebene gilt das Haushaltsrecht der Kommunen (GemHVO)
- die jeweiligen haushaltsrechtlichen Vorschriften verweisen auf allgemeine Grundsätze, die jeweils durch Verwaltungsvorschriften der Länder konkretisiert werden
- diese ordnen die rechtsverbindliche und damit verpflichtende Anwendung des 1. Abschnitts der Vergabe- und Vertragsordnung für die Vergabe von Bauleistungen (VOB/A) bei der Bauleistungsvergabe und die Anwendung des Abschnitts 1 der Vergabe- und Vertragsordnung (VOL/A) für Liefer- und Dienstleistungen an.

Die Vergabeverordnung (VgV) gilt für allgemeine öffentliche Auftraggeber und die Funktion der VgV besteht darin, bei der europaweiten Vergabe von Bauleistungen die Anwendung des Abschnitts 2 der VOB/A (VOB/A-EU) verbindlich anzuordnen. Zudem gilt sie seit dem Inkrafttreten zum 18.04.2016 nun für die europaweite Vergabe von Liefer- und vorab abschließend beschreibbaren Dienstleistungen.

### 9.2 Submissions- und Vergabekontrolle

- Freihändige Vergabe: 20.000 €
- Beschränkte Ausschreibung:
  - Ausbaugewerke, Landschaftsbau und Straßenausstattung: 50.000 €
  - Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau: 150.000 €
  - alle übrigen Gewerke: 100.000 €.

Die Submissionsergebnisse von 4 Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum einer Kontrollprüfung unterzogen.

Maßnahme	Bausumme Anschlag brutto €	Ausschreibung		Submission Tag	RPA Vergabekontrollstelle		aufgef./ angef. Bieter	Anzahl Bieter	Angebotssumme brutto €
		öffentl.	beschr.		Eingang	Ausgang			
AZV Mariatal Erneuerung BHKW-Modul	422.390	X		19.04.2017	19.04.2017	20.04.2017	5	2	328.194,86 – 358.154,30
AZV Mariatal Modernisierung Gebläsestation	1.200.000	X		18.05.2017	18.05.2017	19.05.2017	6	3	489.586,54 – 509.129,60
AZV Mariatal Elektrotechnische Ausrüstung	283.304		X	14.06.2017	14.06.2017	19.06.2017	4	3	271.777,07 – 358.064,90
AZV Mariatal Dachsanierung Sozialräume	71.389		X	22.08.2017	22.08.2017	28.08.2017	18	3	46.396,49 – 63149,73

Davon ausgehend, dass jeweils der günstigste Bieter den Zuschlag erhält, wurde 2017 ein Volumen von ca. 1.135.956 € auf Grund von Ausschreibungen vergeben.

Die Erneuerung des BHKW-Modul und die Modernisierung der Gebläsestation wurden öffentlich; die Elektrotechnische Ausrüstung der Modernisierung der Gebläsestation und die Dachsanierung der Sozialräume wurden beschränkt ausgeschrieben.

Seit 1. Juli 2013 regelt das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bau- und Dienstleistungsbereich mit. Öffentliche Auftraggeber dürfen Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben, die ihren Beschäftigten einen tarifvertraglichen Lohn bezahlen. Bei der Abgabe von Angeboten müssen sich Unternehmen ab einem Auftragswert von 20.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) **schriftlich** zu tariftreuem Verhalten verpflichten.

Desweiteren haben die öffentlichen Auftraggeber ab einem Auftragswert von 20.000 € netto eine Vertragsstrafe wegen Verstoß gegen das LTMG in den Vertragsunterlagen zu vereinbaren. Diese Vertragsstrafe wurde oftmals in den Vertragsunterlagen nicht vereinbart. Die Vergabestelle wurde auf die zukünftige Beachtung dieser Vereinbarung hingewiesen.

Bei der Ausschreibung zur Erneuerung des BHKW-Moduls wurden auch Leistungen des Wartungsvertrags ausgeschrieben. Eine detaillierte Aufstellung der vorgesehenen Wartungsarbeiten, Vertragsbedingungen, etc. wurden jedoch in das Leistungsverzeichnis nicht aufgenommen. Vom Bieter wurde ein Wartungsplan gefordert und darauf aufbauend ein unterschrittsreifer Vertrag. Ein Bieter hat im Angebot aufgeführt, dass er diese Unterlagen nachreicht. Eine Vergleichbarkeit der Wartungsangebote konnte nicht hergestellt werden.

Das Fachamt wurde aufgefordert generell die Hinweise des Kommunalen Vergabehandbuchs (KVHB) zu beachten und die entsprechenden Vordrucke zu verwenden, um eine Vergleichbarkeit der Angebote zukünftig sicherzustellen.

Soweit sich weitere Feststellungen formal zur Durchführung der Submission, oder inhaltlich zu den eingegangenen Angebotsunterlagen ergaben, wurden diese der Vergabestelle mit der Aufforderung zur Stellungnahme oder Beachtung bei der weiteren Bearbeitung mitgeteilt.

### **9.3 Beratung der Vergabestelle im Rahmen der begleitenden Prüfung**

Die Vergabestelle wurde im Berichtszeitraum bei Einzelproblemen und Fragen zur Ausschreibung, Vergabe und Nachträgen beraten.

### **9.4 Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL**

Im Berichtszeitraum haben keine Vergaben von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen nach VOL statt gefunden.

## **10. Anhang, Anlagenachweis, Lagebericht**

Rechtsgrundlage: §§ 284 ff., § 289 HGB  
§§ 10, 11 EigBVO

Der Anhang 2.3 des Geschäftsberichts (Seite 18 ff.) enthält die Erläuterungen für die wichtigsten Positionen der Bilanz und GuV.

Der Anlagenachweis ist im Geschäftsbericht Anlage 3.6 dargestellt.

Der Lagebericht soll die Vergangenheit darstellen und in die Zukunft weisen.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

## **11. Bestätigungsvermerk**

Der Jahresabschluss 2017 des Abwasserzweckverbands Mariatal war nach § 111 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Es ergaben sich keine Verstöße, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Der Versammlung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2017 festzustellen.

Ravensburg, den 26.06.2018

gez.

Wollensak

Anlage

Erfolgsrechnung 2017 - 2011									
	2017 Plan	2017 Ergebnis	2017 Planvergleich	2016 Ergebnis	2015	2014	2013	2012	2011
Gewinn- und Verlustrechnung	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse									
a) Benutzungsentgelte	30.000	94.905,49	64.905,49	62.128,58	36.857,92	32.224,82	33.360,92	33.211,50	38.943,18
b) Betriebskostenumlage	3.785.000	3.476.553,70	-308.446,30	3.821.985,16	3.319.744,54	3.145.053,27	2.766.513,64	2.892.698,55	2.672.681,23
c) Abschreibungsumlage	890.000	828.094,96	-61.905,04	866.257,07	890.239,26	1.021.214,76	996.057,20	931.711,16	945.120,70
d) Zinsumlage	250.000	224.485,97	-25.514,03	212.528,03	232.035,23	265.898,43	318.579,31	372.916,62	378.240,75
e) Auflösung von Zuweisungen	320.000	319.994,32	-5,68	319.591,06	318.619,94	414.607,45	406.312,26	357.007,60	357.007,60
f) Bildung Rückstellung aus Derivate	0,00	0,00	0,00					0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>5.275.000</b>	<b>4.944.034,44</b>	<b>-330.965,56</b>	<b>5.282.489,90</b>	<b>4.797.496,89</b>	<b>4.878.998,73</b>	<b>4.520.823,33</b>	<b>4.587.545,43</b>	<b>4.391.993,46</b>
2. Sonstige betriebliche Erträge									
a) Abgang Anlagevermögen				3.500,00					
b) Mieten und Pachten	39.000	32.308,69	-6.691,31	37.674,08	37.024,52	36.700,31	37.152,79	36.596,58	37.163,75
c) Erstattungen und sonstige Erträge	85.000	48.014,34	-36.985,66	72.686,55	57.190,72	87.039,63	82.465,36	82.765,15	63.483,12
d) Erträge Photovoltaik-Anlage		14.780,34		17.047,93	18.114,93				
<b>Summe</b>	<b>124.000</b>	<b>95.103,37</b>	<b>-28.896,63</b>	<b>130.908,56</b>	<b>112.330,17</b>	<b>123.739,94</b>	<b>119.618,15</b>	<b>119.361,73</b>	<b>100.646,87</b>
3. Materialaufwand									
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.377.000	1.620.809,13	243.809,13	1.840.839,29	1.314.278,39	1.268.932,69	1.101.487,37	1.002.513,93	950.015,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	850.000	515.706,17	-334.293,83	342.818,69	465.249,95	495.766,27	420.330,24	557.882,99	413.203,95
c) Absetzung Vorräte							267,66	3.051,04	29.558,79
<b>Summe</b>	<b>2.227.000</b>	<b>2.136.515,30</b>	<b>-90.484,70</b>	<b>2.183.657,98</b>	<b>1.779.528,34</b>	<b>1.764.698,96</b>	<b>1.522.085,27</b>	<b>1.563.447,96</b>	<b>1.392.777,93</b>
4. Personalaufwand									
a) Löhne und Gehälter	1.160.000	862.301,20	-297.698,80	890.630,30	851.775,47	835.469,08	789.277,81	868.199,52	846.712,49
b) Soziale Abgaben, Altersversorgung		239.474,95	239.474,95	243.226,13	234.457,73	229.011,81	217.070,74	235.206,47	234.937,82
<b>Summe</b>	<b>1.160.000</b>	<b>1.101.776,15</b>	<b>-58.223,85</b>	<b>1.133.856,43</b>	<b>1.086.233,20</b>	<b>1.064.480,89</b>	<b>1.006.348,55</b>	<b>1.103.405,99</b>	<b>1.081.650,31</b>
5. Abschreibungen									
a) auf Sachanlagen und immat. Vermögen	1.210.000	1.148.089,28	-61.910,72	1.185.848,13	1.208.859,20	1.435.822,21	1.402.369,46	1.288.718,76	1.302.128,30
6. Sonstige betriebl. Aufwendungen	551.000	427.860,91	-123.139,09	696.550,47	603.168,95	471.986,31	391.952,86	387.017,25	356.264,13
7. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	1.000	272,49	-727,51	31,97	553,34	641,91	1.885,50	9.211,07	19.029,20
8. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	252.000	225.168,66	-26.831,34	213.517,42	232.590,71	266.392,21	319.570,84	373.528,27	378.848,86
9. Ergebnis gewöhnliche Geschäftstätigk.									0,00
10. Außerordentlicher Ertrag (Derivate)									943.297,96
11. Außerordentlicher Aufwand (Derivate)									943.297,96
<b>Gesamterträge</b>	<b>5.400.000</b>	<b>5.039.410,30</b>	<b>-360.589,70</b>	<b>5.413.430,43</b>	<b>4.910.380,40</b>	<b>5.003.380,58</b>	<b>4.642.326,98</b>	<b>4.716.118,23</b>	<b>5.454.967,49</b>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>5.400.000</b>	<b>5.039.410,30</b>	<b>-360.589,70</b>	<b>5.413.430,43</b>	<b>4.910.380,40</b>	<b>5.003.380,58</b>	<b>4.642.326,98</b>	<b>4.716.118,23</b>	<b>5.454.967,49</b>

**Örtliche Prüfung**  
**Jahresrechnung AZV**  
**Jahresabschluss**  
**2017**

	Datum	Feststellung	erl.
1		Prüfung der Jahresrechnung	X
2	Nr. 3/2012	DuB Auftrag an Jedele u. Partner GmbH zur Erstellung der neuen DuB (Kosten über netto 25.000 €, brutto 29.701,21€)	X
3	2009/bis Nr. 2/2016 02.05.2018	Begleitung/Beratung bei der Vorbereitung der Spitzabrechnung der Erschwerniszuschläge	X
(24)	30.03.2017	Unvermutete Kassenprüfung beim AZV (Handkassenvorschuss)	X
5	21.08.2017	Ingenieurvertrag Austausch Belüfter Belebungsbecken	X
6	29.08.2017	Architektenvertrag Dachsanierung Sozialräume – Dachsanierung der Flachdächer	X
7	20.11.2017	Ingenieurvertrag Instandsetzung Belebungsbecken Kläranlage Langwiese	X
8	4/2011 05.07.2017	Rechtsstellung der Geschäftsleitung (OB Verfügung vom 29.11.2012)	X